

Stadtbürgerschaft**Drucksache 21/818 S****21. Wahlperiode**

8. Juni 2026

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Designer-Möbel statt Arbeitsmarktintegration – der 600.000-Euro-Kreativ(albt)raum im Jobcenter Bremen**

Das Bremer Jobcenter, zuständig für rund 80.000 Transferleistungsempfänger und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, hat sich am Hauptsitz in der Utbremer Straße einen sogenannten „Kreativraum“ geleistet – zu einem Gesamtpreis von rund 600.000 Euro. Der 98 Quadratmeter große Bereich wurde vor zwei Jahren fertiggestellt und ist ausschließlich für die rund 1.050 Beschäftigten der Behörde bestimmt, nicht für deren Kunden. Das flexible Mobiliar – darunter Sitzmöbel des Premiumherstellers Vitra – sowie hochwertige Technik sollen laut Behördensprecher „moderne Formen der Zusammenarbeit, Qualifizierung und Führung“ ermöglichen. Intern spricht ein Mitarbeiter bereits vom „Steigenberger-Look“. 600.000 Euro für 98 Quadratmeter: Für diesen Preis hätte man in Bremen auch zwei Einfamilienhäuser bauen können – oder Hunderte Arbeitslose fördern.

Der Weser-Kurier hatte den Fall am [29. Mai 2026](#) aufgedeckt – und musste juristische Schritte zur Durchsetzung seiner Auskunftsrechte in Aussicht stellen, bevor das Jobcenter die Kostensumme überhaupt bestätigte. Dieser Umgang mit einem berechtigten Informationsbegehren sagt viel über das Selbstverständnis der Behörde: Eine Behörde, die Arbeitslose zur Transparenz über ihre Einkommensverhältnisse verpflichtet, verweigert selbst die Auskunft über ihre Ausgaben. Dass das politische Echo anschließend [parteiübergreifend ausfiel](#) – von BÜNDNIS DEUTSCHLAND, der CDU und FDP bis hin zum Bund der Steuerzahler –, zeigt: Das Unbehagen über diese Mittelverschwendung ist keine Frage der Parteifarbe, sondern eine Frage des gesunden Menschenverstands.

Besonders brisant ist die Kostenentwicklung: Die Trägerversammlung – das Aufsichtsgremium aus Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Bremen, vertreten durch die Sozialbehörde – hatte im Sommer 2022 einen Kostenrahmen von maximal 99.000 Euro genehmigt. Am Ende stehen rund 600.000 Euro zu Buche – eine Kostensteigerung von mehr als 500 Prozent. Das Jobcenter erklärt dies mit „zusätzlichen baulichen, brandschutzrechtlichen, infrastrukturellen sowie ausstattungsbezogenen Maßnahmen“ und betont, eine gesonderte Befassung der Trägerversammlung sei „formal weder erforderlich noch gesetzlich vorgesehen“ gewesen. Eine förmliche Ausschreibung für Ausstattung und Einrichtung fand nicht statt. Die Beauftragung der Firma Designfunktion erfolgte über das Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement (GBI) der Bundesagentur für Arbeit – ohne Wettbewerb, ohne Alternativangebote, ohne Transparenz.

Hinzu kommt: Das Jobcenter Bremen hat bereits zuvor für haushälterische Disziplinlosigkeit gesorgt. Im Sommer 2024 hatte es sein gesamtes Jahresbudget für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen schon zur Jahresmitte verbraucht – rund 65 Millionen Euro waren aufgebraucht oder verplant, neue Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen konnten nicht mehr finanziert werden. Wie buten un binnen

am 2. Juli 2024 berichtete, protestierten Betroffene vor dem Jobcenter, weil ihnen Unterstützung wegbrach. Das Jobcenter hatte sogar bereits Monate zuvor sein [Budget für 2024 schon zur Jahresmitte erschöpft](#) – wie buten un binnen am [21. Juni 2024 berichtete](#). Bremen hat zugleich die höchste Arbeitslosenquote unter allen deutschen Bundesländern. Wer in dieser Lage 600.000 Euro in Designermöbel und Kreativräume für die eigene Belegschaft steckt, während Fördermittel für Arbeitslose ungenutzt verfallen und die Trägerversammlung im Dunkeln gelassen wird, setzt die falschen Prioritäten – gleich ob die Mittel aus Bremen, dem Bund oder der Bundesagentur für Arbeit stammen. Es handelt sich in jedem Fall um Steuergeld. Ein Jobcenter, das seine Kernaufgabe verfehlt, sollte keine 600.000-Euro-Wohlfühloasen für das eigene Personal einrichten. Die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND fordert vollständige Aufklärung über Entstehung, Vergabe, Finanzierung und Verantwortlichkeiten dieses Projekts.

Beschlussempfehlung:

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Seit wann bestanden Überlegungen zur Erstellung eines Kreativraums im Jobcenter Bremen; wer hat die Initiative dazu ergriffen, und welche konkreten Ziele sollten mit dem Projekt erreicht werden?
2. Welche Bedarfsanalyse, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder sonstige Entscheidungsgrundlagen lagen dem Projekt zugrunde?
3. Warum und aufgrund wessen Entscheidung wurde das bereits vorhandene „Praxislabor“ im Dachgeschoss des Jobcenters als nicht ausreichend angesehen, und welche Alternativen zur Umsetzung des Projekts „Kreativraum“ wurden geprüft?
4. Welche messbaren Verbesserungen in der Aufgabenerfüllung des Jobcenters wurden im Vorfeld durch die Einrichtung des Kreativraums erwartet, und anhand welcher Kriterien soll der Projekterfolg bewertet werden (Erfolgskontrolle)?
5. Wann und auf welchem Wege wurde erstmals Kontakt zur Firma Designfunktion aufgenommen, von welcher Person oder Dienststelle ging dieser Kontakt aus, und wurde die Firma aktiv angesprochen oder hat diese sich selbst um eine Beteiligung am Vergabeverfahren beworben?
6. Gab es vor der Auftragserteilung eine Leistungsbeschreibung für das vorgesehene Projekt, wie sie das Vergaberecht fordert und von wem wurde diese wann erstellt?
7. Wurden Gespräche, Präsentationen, Workshops oder Vor-Ort-Termine zwischen Vertretern des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit, des GBI und der Firma Designfunktion zur Vorstellung des Projekts geführt, und wenn ja, wann und mit welchen Teilnehmern?
8. Wer hat die Auswahlentscheidung zugunsten der Firma Designfunktion getroffen, welche fachlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Kriterien waren dafür ausschlaggebend, und welche weiteren Unternehmen waren am Vergabeverfahren beteiligt?

9. Auf welcher vergaberechtlichen Grundlage erfolgte die Auftragserteilung an die Firma Designfunktion (Beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe), und von wem war die Entscheidung über die Auswahl der Vergabeart getroffen worden? Von wann stammt der Vergabevermerk und von wem ist dieser unterzeichnet?
10. Von wem wurden Vergleichsangebote eingeholt, die schon allein bei einer Freihändigen Vergabe vorgeschrieben sind?
11. Welche Institution war formaler Auftraggeber der Leistungen, welche Verträge wurden im Zusammenhang mit dem Projekt geschlossen, welche Auftragssummen wurden jeweils vereinbart, und wurden Vertragsänderungen oder Nachträge vereinbart?
12. Wie hoch waren die ursprünglich veranschlagten Projektkosten, wann wurde der Kostenrahmen von maximal 99.000 Euro festgelegt, und welche Leistungen sollten mit diesem Betrag finanziert werden?
13. Wie entwickelte sich der Kostenanstieg von rund 99.000 Euro auf rund 600.000 Euro im Einzelnen, welche zusätzlichen Maßnahmen führten jeweils zu den Steigerungen, und zu welchen Zeitpunkten wurden diese durch wen und wem gegenüber bekannt? Wurden vom Auftragnehmer entsprechende Nachträge mit stichhaltigen Begründungen eingereicht?
14. Wer hat die jeweiligen Kostensteigerungen in Form vorgelegter Nachträge genehmigt und freigegeben, welche Stellen waren an den Freigabeentscheidungen beteiligt, und welche internen Kontrollmechanismen bestanden zur Überwachung der Kostenentwicklung?
15. Welche Gesamtkosten sind bis zur Fertigstellung des Kreativraumes im Jobcenter Bremen tatsächlich entstanden, und mit welchen weiteren Betriebs-, Unterhaltungs- oder Folgekosten ist künftig jährlich zu rechnen?
16. Aus welchen Haushaltsstellen welchen Ressorts oder aus welchen sonstigen Drittmitteln wurden die Mittel bereitgestellt, und wie hoch waren die jeweiligen Anteile von Bundesmitteln, kommunalen Mitteln oder sonstigen Quellen?
17. Auf welcher Grundlage kommt die Jobcenter-Leitung zu einem Amortisierungszeitraum von sechs Jahren, und welche nachprüfbaren Berechnungen liegen dieser Schätzung zugrunde?
18. Wann wurden die Träger des Jobcenters erstmals über das Projekt und dessen Kostenentwicklung informiert, und in welcher Form erfolgte diese Information?
19. Aus welchem Grund wurde die Trägerversammlung nach Überschreitung des genehmigten Kostenrahmens von 99.000 Euro nicht erneut befasst, obwohl die Kosten auf mehr als das Sechsfache anstiegen?

20. Welche Beschlüsse oder Stellungnahmen der Trägerversammlung liegen zum Projekt vor, und welche Berichtspflichten bestanden gegenüber den Trägern und gegenüber welchen politischen Gremien?
21. Wurden die zuständigen politischen Gremien oder Aufsichtsgremien über das Projekt und die Kostensteigerungen informiert, und wenn ja, wann und in welcher Form?
22. Wer hat die abschließende Abnahme des Projekts vorgenommen, wann erfolgte sie, anhand welcher Kriterien wurde die vertragsgemäße Leistungserbringung festgestellt, und wurden dabei Mängel oder Beanstandungen dokumentiert?
23. Wann ist eine Evaluation des Projekts vorgesehen, und wer wird diese durchführen?
24. Wird der zuständigen Deputation Einsicht in die zugrunde liegenden Verträge, Vergabevermerke, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Kostenaufstellungen, Freigabevermerke, Nachträge und Abnahmeprotokolle gewährt?
25. Wer trug die Gesamtprojektverantwortung für Planung und Umsetzung des Kreativraums, und wer war fachlich, haushaltsrechtlich, vergaberechtlich sowie für die Kostenkontrolle verantwortlich?
26. Welche Organisationseinheiten und Funktionsträger waren in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden, und welche internen Kontrollmechanismen wurden nach Einschätzung des Senats ordnungsgemäß angewendet und zu welchen Zeitpunkten eingesetzt?
27. Hält der Senat die Beschaffung von Premiumsitzmöbeln des Herstellers Vitra sowie die hochwertige Ausstattung des Kreativraums für vereinbar mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel?
28. Wie viele Vergleichsangebote wurden bei welchen Firmen zur Ermittlung eines angemessenen Kostenrahmens eingeholt?

Sven Schellenberg, Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland

Anlage(n):

- keine